



## Sicherheitsempfehlung Nr. 510

<b>Ausgabedatum der Sicherheitsempfehlung</b>	19.12.2016
<b>Nummer Schlussbericht</b>	2288
<b>Sicherheitsdefizit</b>	<p>Am 20. Juli 2015 kam es südwestlich des Flugplatzes Samedan im Bereich des Meldepunktes HN zu einer gefährlichen Annäherung zwischen einem Helikopter im An- und einem Reisemotorsegler im Abflug. Der Helikopter benutzte dabei ein spezielles Anflugverfahren, das nur in einem internen Konzept der Flughafenbetreiberin festgehalten und nur den auf dem Flugplatz Samedan ansässigen Helikopterbetrieben erlaubt war. Diese Verfahren führen über den Meldepunkt HN, der im Voltenbereich des Flugplatzes liegt. Bei An- und Abflügen über diesen Meldepunkt muss daher stets der Voltenbereich gekreuzt werden, zudem erfolgt in der Regel ein zweimaliges Kreuzen der Pistenachse. Auch erfordern die Anflüge entlang dieser Routen aufgrund der topographischen Verhältnisse ein steiles Absinken, so dass die Volte auch vertikal in steilem Winkel gekreuzt wird. Einer der Anflüge verläuft zudem parallel zum Hang des Piz Padella, wo sich in den Sommermonaten viele Segelflugzeuge aufzuhalten pflegen, was auch in der Sichtenflugkarte vermerkt ist.</p> <p>Bereits bei früheren Untersuchungen hatte die fehlende Publikation eines Abflugverfahrens einen begünstigenden Einfluss auf den jeweiligen schweren Vorfall.</p>
<b>Sicherheitsempfehlung</b>	<p>Das Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) sollte sicherstellen, dass sämtliche An- und Abflugverfahren auf allen Schweizer Flugplätzen für das Luftfahrtpersonal publiziert sind, auch wenn diese Verfahren möglicherweise nur von einem eingeschränkten Personenkreis benutzt werden dürfen.</p>
<b>Adressaten</b>	BAZL Bundesamt für Zivilluftfahrt; BAZL Bundesamt für Zivilluftfahrt
<b>Stand der Umsetzung</b>	<p>Teilweise umgesetzt. Das BAZL unterstützt die Sicherheitsempfehlung und geht die Problematik aktiv an, indem für jeden betroffenen Flugplatz individuell eine situations- und risikogerechte Lösung erarbeitet wird. Aufgrund einer Risikoabschätzung werden die betroffenen Flugplätze in folgender Prioritätenordnung klassifiziert:</p> <ol style="list-style-type: none"><li>1. Samedan</li><li>2. Sion, Locarno, Grenchen, Bern-Belp</li><li>3. St. Gallen-Altenrhein, Zürich, Lugano, Buochs</li><li>4. Yverdon, Sitterdorf, La Côte, Lausanne</li><li>5. Mollis, Kägiswil, Raron, St. Stephan</li><li>6. Restliche Flugplätze ohne Flugsicherung</li><li>7. Restliche Flugplätze, Heliports, Gebirgslandeplätze ohne Publikation</li></ol>

Parallel dazu ist eine Publikation für Instrumentenflüge ohne Flugsicherung in Grenchen, für das Inselspital in Bern und für das Low Level IFR Route Network (LFN) vorgesehen.

Für die Bereinigung sieht das BAZL folgendes Vorgehen vor: Wenn immer möglich sollen alle lokalen Flugverfahren bereinigt bzw. aufgehoben werden. Sind die lokalen Verfahren sicherer als die publizierten, sollen diese legalisiert und publiziert werden. Diese Schritte wird das BAZL in der Reihenfolge der oben dargestellten Prioritäten gemeinsam mit den Flugplätzen angehen. Unabhängig von der genannten Priorisierung soll bei Änderungen des Betriebsreglements und bei Umnutzungen ehemaliger Militär- zu zivilen Flugplätzen immer geprüft werden, ob nicht publizierte lokale Verfahren bestehen, und wie solche gegebenenfalls bereinigt werden müssen. Das BAZL wird im Laufe des Jahres 2017 Kontakt mit den einzelnen Flugplatzleiter aufnehmen, um einen individuellen Vorgehens- und Zeitplan zur Bereinigung der An- und Abflugverfahren festzulegen.

---

**Untersuchungsberichte zur  
Sicherheitsempfehlung**

Schlussbericht

---